

Ercheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei Vorausbezahlung im ganzen Oberamtsbezirk Backnang frei ins Haus 1 fl. 25 kr. halbjährlich 43 kr., — in der Stadt Backnang sammt Austragslohn 41 kr. — Außerhalb des Oberamtsbezirks frei ins Haus 1 fl. 34 kr. halbjährlich, vierteljährlich 18 kr. Man abonniert bei allen Postboten und Postämtern. — Einrückungsgebühr die dreispaltige Zeile seiner Schrift 2 kr., 2spaltige 4 kr.

Oberamt Backnang.

Nachstehender Erlass wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Backnang den 6. März 1868.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Das Ministerium des Innern an das Königl. Oberamt Backnang.

Nach einer Anzeige des K. Consulates in Milwaukee kommt es häufig vor, daß Einwanderer in Nordamerika auf ihrer Reise nach dem Innern der Union auf Eisenbahnen ihr Gepäck verlieren, welches ihnen die Consuln oft bei dem besten Willen nicht wieder zu verschaffen vermögen, wenn die Auswanderer den Gepäckschein nicht mehr besitzen, wie dieß gewöhnlich der Fall sei; ja häufig können dieselben für Wieder-Erlangung des Verlustes fehler.

Das K. Oberamt erhält deshalb den Auftrag, die Auswanderungs-Agenten anzuweisen, die Auswanderer vor ihrer Abreise aus dem Vaterland geeignet darüber zu belehren, daß sie bei Gefahr des Verlustes ihrer Effecten unter keiner Bedingung den zuerst empfangenen Gepäckschein aus der Hand geben dürfen, so lange derselbe nicht bei dem Uebergang von einer Eisenbahn nach der andern durch einen neuen Schein ersetzt, oder bei Ankunft am Bestimmungsort das Gepäck ausgeliefert ist.

Dieselbe Belehrung ist den Auswanderern auch von Seiten des K. Oberamts zu ertheilen.
Stuttgart, den 2. März 1868.

Gesler.

Oberamt Backnang.

An die Orts-Vorsteher,

betr. die Wahl eines Abgeordneten zum Zollparlament.

Nachdem Seine Königliche Majestät vermöge höchster Entschliessung vom 5. d. M. die Wahl der Abgeordneten zum Zollparlament auf

Dienstag den 24. März d. J.

festzustellen geruht haben, so werden die Ortsvorsteher angewiesen, dieß innerhalb 3 Tagen in allen Gemeinden öffentlich bekannt zu machen und hierüber bis zum 12. d. M. bei Vermeidung eines Wartboten Vollzugsbericht vorzulegen.

Die Wahlhandlung hat an diesem Tage in sämtlichen Abstimmungsorten Morgens 8 Uhr zu beginnen und ist in ununterbrochener Handlung bis zum Schluß fortzusetzen.

Der Schluß ist für den Abstimmungsort Obersberg auf Nachmittags 1 Uhr, für die Abstimmungsorte Murrhardt und Unterweiskach auf 2 Uhr und für die Abstimmungsorte Backnang und Sulzbach auf 3 Uhr Nachmittags festgesetzt worden.

Die Wahlbezirks-Commissäre werden die Stunde, in welcher die Wahlberechtigten der einzelnen Gemeinden zu erscheinen, und welche dieselben genau einzuhalten haben, noch durch besondere Ausschreiben bekannt machen.

In Beziehung auf die Wahl selbst sind folgende Bestimmungen der Ministerial-Verfügung vom 8. v. Mts., Staats-Anzeiger S. 362, den Wählern zu eröffnen.

§. 8. Die Wahlhandlung ist öffentlich; sie erfolgt durch Niederlegung verdeckter Stimmzettel ohne Unterschrift in ein von der Wahlkommission aufzustellendes verdecktes Gefäß (Wahlurne).

Die Wahlhandlung hat an diesem Tage in sämtlichen Abstimmungsorten Morgens 8 Uhr zu beginnen und ist in ununterbrochener Handlung bis zum Schluß fortzusetzen.

Der Schluß ist für den Abstimmungsort Obersberg auf Nachmittags 1 Uhr, für die Abstimmungsorte Murrhardt und Unterweiskach auf 2 Uhr und für die Abstimmungsorte Backnang und Sulzbach auf 3 Uhr Nachmittags festgesetzt worden.

Die Wahlbezirks-Commissäre werden die Stunde, in welcher die Wahlberechtigten der einzelnen Gemeinden zu erscheinen, und welche dieselben genau einzuhalten haben, noch durch besondere Ausschreiben bekannt machen.

In Beziehung auf die Wahl selbst sind folgende Bestimmungen der Ministerial-Verfügung vom 8. v. Mts., Staats-Anzeiger S. 362, den Wählern zu eröffnen.

§. 8. Die Wahlhandlung ist öffentlich; sie erfolgt durch Niederlegung verdeckter Stimmzettel ohne Unterschrift in ein von der Wahlkommission aufzustellendes verdecktes Gefäß (Wahlurne).

Die Wahlhandlung hat an diesem Tage in sämtlichen Abstimmungsorten Morgens 8 Uhr zu beginnen und ist in ununterbrochener Handlung bis zum Schluß fortzusetzen.

Der Schluß ist für den Abstimmungsort Obersberg auf Nachmittags 1 Uhr, für die Abstimmungsorte Murrhardt und Unterweiskach auf 2 Uhr und für die Abstimmungsorte Backnang und Sulzbach auf 3 Uhr Nachmittags festgesetzt worden.

Die Wahlbezirks-Commissäre werden die Stunde, in welcher die Wahlberechtigten der einzelnen Gemeinden zu erscheinen, und welche dieselben genau einzuhalten haben, noch durch besondere Ausschreiben bekannt machen.

In Beziehung auf die Wahl selbst sind folgende Bestimmungen der Ministerial-Verfügung vom 8. v. Mts., Staats-Anzeiger S. 362, den Wählern zu eröffnen.

§. 8. Die Wahlhandlung ist öffentlich; sie erfolgt durch Niederlegung verdeckter Stimmzettel ohne Unterschrift in ein von der Wahlkommission aufzustellendes verdecktes Gefäß (Wahlurne).

Die Wahlhandlung hat an diesem Tage in sämtlichen Abstimmungsorten Morgens 8 Uhr zu beginnen und ist in ununterbrochener Handlung bis zum Schluß fortzusetzen.

Der Schluß ist für den Abstimmungsort Obersberg auf Nachmittags 1 Uhr, für die Abstimmungsorte Murrhardt und Unterweiskach auf 2 Uhr und für die Abstimmungsorte Backnang und Sulzbach auf 3 Uhr Nachmittags festgesetzt worden.

Die Wahlbezirks-Commissäre werden die Stunde, in welcher die Wahlberechtigten der einzelnen Gemeinden zu erscheinen, und welche dieselben genau einzuhalten haben, noch durch besondere Ausschreiben bekannt machen.

In Beziehung auf die Wahl selbst sind folgende Bestimmungen der Ministerial-Verfügung vom 8. v. Mts., Staats-Anzeiger S. 362, den Wählern zu eröffnen.

§. 8. Die Wahlhandlung ist öffentlich; sie erfolgt durch Niederlegung verdeckter Stimmzettel ohne Unterschrift in ein von der Wahlkommission aufzustellendes verdecktes Gefäß (Wahlurne).

Die Wahlhandlung hat an diesem Tage in sämtlichen Abstimmungsorten Morgens 8 Uhr zu beginnen und ist in ununterbrochener Handlung bis zum Schluß fortzusetzen.

Garantie für etwaige Mängel wird von der Militärverwaltung in keiner Beziehung geleistet, dagegen der Grund der Ausmusterung bei jedem zum Verkauf kommenden Pferde beim Ausbieten desselben von der betreffenden Verkaufskommission bekannt gemacht werden.

Stuttgart, Das am 5. März d. J. ausgegebene Regierungsblatt enthält unter Nr. 6 das Gesetz, betreffend die Rekrutenaushebung zum Dienst in dem aktiven Heere für die Jahre 1868, 1869 und 1870 in der Stärke von 5,800 Mann, das Gesetz, betreffend die Erhöhung der Notariats-, Erbschafts- und Vermächtnis-Sporteln und die K. Verordnung, betreffend die internationale Schiffsahrts- und Hafenordnung für den Bodensee.

Ermattingen, 27. Febr. In Folge Benützung eines schadhafteu Rahnes sind gestern im Untersee zwischen hier und der Insel Reichenau 3 hiesige Bürger ertrunken, ein vierter, welcher die Fahrt mitmachte, rettete sich auf dem umgeschlagenen Kahn.

Berlin, 2. März. Der Bundesrath des deutschen Zollvereins trat heute Mittag im Bundeskanzleramt zu seiner ersten Sitzung zusammen und wurde von dem Grafen Bismarck eröffnet. Nach Bewillkommnung der Mitglieder theilte ihnen der letztere als Beratungsgegenstände mit: Ausdehnung des Zollvereins auf Mecklenburg, Lauenburg und Lübeck; Abgränzung des Zollgebiets gegen Hamburg; Befestigung und Erweiterung der Vertragsbeziehungen zu Oesterreich; Abänderungen der Zollordnung und des Tarifs; gleichmäßige Besteuerung inländischen Tabaks; Anknüpfung von Unterhandlungen wegen Zollverträgen mit Spanien, Portugal und dem Kirchenstaat; ferner Verwaltungsmaßregeln.

Berlin, 3. März. In der heutigen Sitzung des Bundesraths des deutschen Zollvereins wurden folgende Ausschüsse gewählt: 1) für Zoll- und Steuerwesen, 2) für Handel und Verkehr, 3) für Rechnungswesen, 4) für Geschäftsordnung. Die Sitzungen sind in sämtlichen Ausschüssen vertreten. Mehrere Vorlagen des Präsidiums wurden den Ausschüssen überwiesen.

Berlin, 3. März. Die Nationalzeitung hört, daß der Reichstag des norddeutschen Bundes auf den 19. d. berufen werden wird. Wegen Verzögerung der Wahlen zum Zollparlament in Württemberg und Hessen werde die Session des Reichstages derjenigen des Zollparlaments vorangehen.

Wien, 28. Febr. Aus der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses ist eine sehr bedeutsame Erklärung der Regierung zu registriren. Ministerpräsident Fürst Auersperg brachte nämlich einen Gesetzentwurf ein über die Aufhebung des Staatsrathes. Lanter Beifall folgte dieser Ankündigung des Ministerpräsidenten. Der Staatsrath wurde von jeher als eine unberechtigte Mittelinstanz zwischen dem Ministerium und der Krone angesehen; bei dem Bestande eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes fehlt dieser Institution jede Existenzberechtigung, und die Regierung that gut daran, daß sie den Ballast von sich warf.

Wien, 29. Febr. (Reichsrathsdelegation.) Das Reichskriegsbudget, 69,192,942 fl. betragend, wurde en bloc angenommen, nachdem mit Zustimmung der Regierung 3 Millionen abgestrichen waren. Die Delegation nahm mehrere Resolutionen an, welche Ersparungen in der Armeeargamentierung bezwecken sollen, darunter auch den Wunsch nach Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Angelegenheiten. — Die „N. fr. Presse“ meldet: Die Regierung beabsichtigt den projektirten Verkauf von Staatsgütern auszuführen und darauf bezügliche Vorschläge beim Abgeordne-

tenhaus einzubringen. Der Kaufpreis soll 15 Millionen betragen.

Bei einer wahrscheinlich von Fabrikanten bewerkstelligten Feuerbrunst in der Kister-Ziegler'schen Fabrik zu Neffensbach (Schweiz) verbrannten 6 Knaben von 12 bis 14 Jahren und 3 Arbeiter und mehrere verwundete Schweben noch in Lebensgefahr.

Erzählungen.

Der Liebe Glück und Unglück.

(Fortsetzung von No. 15.)

Als der Neumond über der ewigen Romastand, waren unsere Reisenden auf dem Wege nach Deutschland. Glücklich und ungehindert kamen sie bei Heinrich's Vater, dem alten Kronberg, an. Die Freude des Wiedersehens nach einer Trennung von vier Jahren war groß. Sprachlos hielten sich Vater und Sohn lange umarmt. Es war ja nur noch der einzige und höchste Wunsch des Greises gewesen, seinen theuern Heinrich wiederzusehen und sich von ihm die Augen zuwenden zu lassen. Heinrich führte die geliebte Gattin in des Vaters Arme, und mit väterlicher Liebe wurde auch sie aufgenommen. Aber was die Freude der Glücklichen noch erhöhte, war die Wiedererkennung Lorenzo's. Der alte Kronberg fand in ihm einen Jugendfreund und wieder, den er längst im Reiche der Todten geglaubt hatte. Seit vierzig Jahren hatte er keine Nachricht mehr von ihm gehabt, denn so lange war es her, daß Lorenzo (er hieß sonst in Deutschland S...r) die Heimath verlassen hatte. Es würde vergeblich sein, das Glück aller nun innig Vereinten mit Worten schildern zu wollen; edle Seelen empfinden mit, was dieser seltsame Augenblick in sich schloß. — Nach wenigen Tagen überraschte Vater Kronberg seine Kinder mit der Nachricht, daß er ihnen zu ihrer Aussteuer das schöne Landgut Engelthal gekauft habe, daß sie es jedoch nicht eher zu ihrem bleibenden Wohnsitz machen dürften, als bis er das Zeitliche gesegnet und zu seinen Vätern versammelt wäre. Die Glücklichen willigten gern in diese Bedingung und wünschten herzlich, daß dieser Augenblick noch weit entfernt sein möge.

Heinrich konnte kaum die Stunde erwarten, wo er auch Gotthold wiedersehen und von seinen Verhältnissen sich genauer unterrichten könnte. Er begab sich in seine Wohnung. Mit stummen Thränen fiel ihm der Freund an die Brust. Mit wenigen Worten war er über das ganze Unglück des Armen aufgeklärt. Die Verhältnisse zwischen ihm und Josephine waren nicht besser geworden, ja sie hatten sich verschlimmert. Josephine trug ein neues Leben unter ihrem Herzen. Aber die Hoffnung, welche sonst die Mutter beseligt, machte sie nicht glücklich. Ihr Zustand war ihr unerträglich; sie konnte nicht mehr, wie sie wünschte, an den rauschenden Freuden der Gesellschaften Theil nehmen. Dieß brachte in ihren Charakter, der sonst gerne zur Munterkeit sich hinneigte, eine Verstimmung, die ihr und Gotthold viel böse Stunden schuf. Dazu beunruhigte sie noch der quälende Zweifel, ob das, was sie unter ihrem Herzen trug, auch ein Gegenstand der göttlichen Liebe und Gnade sein werde, da es aus der Ehe mit Gotthold entsprossen. Das häusliche Zerwürfniß drohte immer größer zu werden, besonders da auch Gotthold in die ungebührlchen Forderungen des Schwiegervaters, den Rest seines ohnedem schon sehr geschmolzenen Vermögens zur Bezahlung seiner Schulden herzugeben, nicht willigen wollte. Auch Heinrich's freundschaftliche Bemühungen, ein besseres Verhältniß zu vermitteln, schlugen gänzlich fehl, und er sah sich genöthigt, die Unglücklichen ihrem Schicksale zu überlassen.

So dauerte der unglückliche Zustand volle vier Jahre. Josephine war in dieser Zeit die Mutter von drei Söhnen geworden. Aber anstatt daß die Kinder das Band unter den Eltern hätten fester knüpfen und die unseltsame Verwirrung hätten lösen sollen, schnürten sie den Knoten des Unfriedens noch fester. Denn so fest auch Gotthold bei seinem Entschlusse beharrte, der Religion seiner Väter getreu zu bleiben, und so standhaft er auch alle defalligen Verlockungen von sich abgewiesen hatte, so hatte er doch darein gewilligt, daß die Kinder sämmtlich in der Religion der Mutter erzogen würden, weil er gehofft hatte, diese Nachgiebigkeit werde das Verhältniß zwischen ihm und Josephine freundlicher gestalten. Aber vergeblich. Josephine glaubte nun noch mehr Grund zu haben, den unschuldigen Gotthold zu hassen, weil sie in ihren Söhnen ein Verbündete ihres Hasses zu finden hoffte; der religiöse Fanatismus hatte sich ihres Gemüthes völlig bemächtigt. Der Miß wurde immer unheilbarer; aufgelöst konnte die unglückselige Verbindung nicht werden, aber Gotthold trennte sich von seiner Gattin.

Heinrich sah das Unglück seines Freundes mit schmerzlicher Theilnahme; er wollte so gerne helfen und konnte es nicht. Gotthold's beste Lebenskraft war schon längst gebrochen; er sah dem allmählichen Verglimmen seines Dochters mit ruhiger Gelassenheit entgegen; nur der Tod konnte ihn von dem unglückseligsten aller Bande erlösen. Und als noch zweimal der Herbst sein fahles Raub umhergestreut hatte, da hatten sie das Kreuz auf Gotthold's Grab gepflanzt, mit der Aufschrift: „Ruhe.“ Sein früher Heimgang fand die lebhafteste Theilnahme, denn Gotthold war ein redlicher Mann und ein gewissenhafter Beamter gewesen, und sein Tod, besonders unter diesen Verhältnissen, wurde aufrichtig bedauert.

Die leidstinnige Josephine aber war froh, daß die Verbindung gelöst war, doch in den Neuen, die sie von Neuem ausworf, ließ sich Niemand fangen: Ihre Denk- und Sinnesweise war in der unglückseligen Ehe mit Gotthold von einer zu wenig vortheilhaften Seite bekannt geworden, als daß nicht jeder redliche Mann daran hätte Anstoß nehmen sollen. Der Präsident v. M. wurde mit einem kleinen Gehalte in den Ruhestand versetzt; er starb bald darauf vor Gram über die Unnade seines Fürsten und über den Verfall seines vormals so glänzenden Hauses. Josephine versank in Dürftigkeit, denn der Rest von Gotthold's großem Vermögen war testamentarisch für die Erziehung seiner Kinder bestimmt. Josephine lebte von der kärglichen Unterstützung ihrer Verwandten, aber auch von mancher Gabe, die ihr Heinrich und Angelica durch dritte Hand zuschießen ließen. Ihre Genußsucht trieb sie überall hin, wo dem rauschenden Vergnügen geopfert wurde; sie starb in der Blüthe ihrer Jahre an den Folgen einer Erkältung auf einem Balle. (Schluß folgt.)

Backnanger Schranne

vom 4. März 1868.

Dinkel 5 fl. 20 kr., 5 fl. 16 kr., 5 fl. 10 kr.
Gerste — fl. — kr., 5 fl. 48 kr., — fl. — kr.
Haber 4 fl. 45 kr., 4 fl. 35 kr., 4 fl. 30 kr.

Gewicht von 1 Scheffel Dinkel:
best mittel gering
151 Pfd. 147 Pfd. 138 Pfd.
Haber:
190 Pfd. 182 Pfd. 171 Pfd.

Heilbronner Fruchtpreis, vom 4. März.

Gerste . . 5 fl. 36 kr.
Dinkel . . 5 fl. 15 kr., bis 5 fl. 57 kr.
Haber . . 4 fl. 38 kr., bis 4 fl. 54 kr.

und Bürgerausschussmitglieder als Urkundspersonen für die Wahl bestellt werden können, wofern sie nicht zugleich ein besoldetes Staats- oder Gemeindeamt, z. B. als Rechner u. dgl. bekleiden. Eine besondere Verpflichtung der gewählten Urkundspersonen ist nicht nothwendig. Den 9. März 1868.

Königl. Oberamt. Drescher.

Revier Weisk. Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 19. d. h. aus dem Dörsenhau, Abth. Gärtners- halde: 5 Stück tannen Langholz III. Cl., 27 Stück IV. Cl., aus dem Eichwald (bei Ebersberg): 1 Eiche 50' lang, 9" stark, 7 Ahorn von 16-40' Länge, und bis 10" Stärke, 3 Eichen 20-35' lang, 6" stark, 7 eichene Stangen, 5 Rothbuchen 16-28' lang, 13-19" stark, 2 Stück tannen Langholz I. Classe, 8 " " " " IV. Cl., 1 " " " " Klobholz I. " " " " " " " " II. " " " " " " " " III. " " " " " " " " IV. " " " " " " " " Klobholz I. " " " " " " " " II. " " " " " " " " stärkere Stangen.



Aus den Abtheilungen Brand, Moos- hau, Berg- und Schloßwald des Distrikts Thänisflinge bei Däfern: 14 Stück Eichen von 9-29" Stärke und verschiedener Länge, 4 Stück tannen Langholz I. Classe, 3 " " " " II. " " " " " " " " III. " " " " " " " " IV. " " " " " " " " Klobholz I. " " " " " " " " II. " " " " " " " " stärkere Stangen.

Sämmtliches Holz ist an die Wege gerückt. Der Verkauf beginnt Vormittags 10 Uhr in Lippoldsweyer im Lamm. Zum Vorzeigen des Holzes am Verkaufstage wird ein Forstwärter von 8 Uhr an im Eichwald, ein zweiter um dieselbe Zeit bei der Däferner Sägmühle parat sein, den um diese Zeit dort eintreffenden Kaufsliebhabern das Holz im ganzen Distrikt Thänisflinge vorzuzeigen. Ferner

am Freitag den 20. d. h. aus dem Eichwald: 12 1/2 Kst. buchene Scheiter, 4 Kst. " " " " Prügel, 5 1/2 Kst. tannene Scheiter, Prügel und Anbruch, 425 Stück buchene Wellen; aus den verschiedenen Abtheilungen der Thänisflinge: 1/2 Kst. eichene Scheiter, 5 1/2 Kst. " " " " Prügel und Anbruch, 1 1/2 Kst. buchene Scheiter, Prügel, 4 1/2 Kst. " " " " Prügel, 2 1/2 Kst. erlene Prügel, 2 Kst. tannene Scheiter, Prügel und Anbruch, 31 Kst. " " " " Prügel und Anbruch.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr bei der Däferner Sägmühle. Reichenberg, 4. März 1868. R. Forstamt. Rechner.

am Freitag den 20. d. h. aus dem Eichwald: 12 1/2 Kst. buchene Scheiter, 4 Kst. " " " " Prügel, 5 1/2 Kst. tannene Scheiter, Prügel und Anbruch, 425 Stück buchene Wellen; aus den verschiedenen Abtheilungen der Thänisflinge: 1/2 Kst. eichene Scheiter, 5 1/2 Kst. " " " " Prügel und Anbruch, 1 1/2 Kst. buchene Scheiter, Prügel, 4 1/2 Kst. " " " " Prügel, 2 1/2 Kst. erlene Prügel, 2 Kst. tannene Scheiter, Prügel und Anbruch, 31 Kst. " " " " Prügel und Anbruch.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr bei der Däferner Sägmühle. Reichenberg, 4. März 1868. R. Forstamt. Rechner.

Blaubeurer Bleiche. Für dieselbe übernehme ich auch heuer wieder Leinwand und Faden zur prompten Beförderung. Eduard Fina in Murrhardt.

Revier Weisk. Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 14. d. h. aus dem Staatswald Schneckenbühl bei Badnang und Unterweisk: 26 Hainbuchen, darunter viele stärkere, 53 Birken, zum Sägen geeignete Stämme, 1 Kst. hainbuchene Nuthholzprügel; aus dem Staatswald Winterhalde bei Badnang: 15 Hainbuchen, 1 Rothbuche 16' lang, 16" stark. Ferner am

Montag und Dienstag den 16. und 17. d. h. aus dem Schneckenbühl: 1/2 Kst. eichene Prügel, 19 " buchene Prügel, 24 1/2 " birchene Scheiter, 7 1/2 " birchene Prügel, 17 1/2 " aspene, 6 1/2 " erlene und aspene, anbrüchige Prügel, 25 Stück eichene Wellen, 6500 " buchene " " " " " " " " 1800 " birchene " " " " " " " " 925 " aspene " " " " " " " " aus der Winterhalde: 4 1/2 Kst. buchene Scheiter und Prügel, 750 Stück ditto Wellen, 775 " lange erlene ditto; aus dem Herrnhölzle: 1/2 Kst. aspene Anbruchprügel. Zusammenkunft an allen 3 Tagen je Morgens 10 Uhr im Schneckenbühl hinten. Reichenberg den 4. März 1868. R. Forstamt. Rechner.

am Freitag den 13. ds. Mts. Vormittags 9 Uhr aus dem Staatswald II., 1, Gerstenberg: 1 Eiche mit 11" Durchm. und 39' Länge, 25 Stück Hopfenstangen, 2 Kst. eichene Prügel, 3 " Nadelholzprügel, 2600 Stück geringe Mischlingswellen. Zusammenkunft im Schlag. Reichenberg den 5. März 1868. R. Forstamt. Rechner.

am Freitag den 13. ds. Mts. Vormittags 9 Uhr aus dem Staatswald II., 1, Gerstenberg: 1 Eiche mit 11" Durchm. und 39' Länge, 25 Stück Hopfenstangen, 2 Kst. eichene Prügel, 3 " Nadelholzprügel, 2600 Stück geringe Mischlingswellen. Zusammenkunft im Schlag. Reichenberg den 5. März 1868. R. Forstamt. Rechner.

am Freitag den 13. ds. Mts. Vormittags 9 Uhr aus dem Staatswald II., 1, Gerstenberg: 1 Eiche mit 11" Durchm. und 39' Länge, 25 Stück Hopfenstangen, 2 Kst. eichene Prügel, 3 " Nadelholzprügel, 2600 Stück geringe Mischlingswellen. Zusammenkunft im Schlag. Reichenberg den 5. März 1868. R. Forstamt. Rechner.

am Freitag den 13. ds. Mts. Vormittags 9 Uhr aus dem Staatswald II., 1, Gerstenberg: 1 Eiche mit 11" Durchm. und 39' Länge, 25 Stück Hopfenstangen, 2 Kst. eichene Prügel, 3 " Nadelholzprügel, 2600 Stück geringe Mischlingswellen. Zusammenkunft im Schlag. Reichenberg den 5. März 1868. R. Forstamt. Rechner.

am Freitag den 13. ds. Mts. Vormittags 9 Uhr aus dem Staatswald II., 1, Gerstenberg: 1 Eiche mit 11" Durchm. und 39' Länge, 25 Stück Hopfenstangen, 2 Kst. eichene Prügel, 3 " Nadelholzprügel, 2600 Stück geringe Mischlingswellen. Zusammenkunft im Schlag. Reichenberg den 5. März 1868. R. Forstamt. Rechner.

am Freitag den 13. ds. Mts. Vormittags 9 Uhr aus dem Staatswald II., 1, Gerstenberg: 1 Eiche mit 11" Durchm. und 39' Länge, 25 Stück Hopfenstangen, 2 Kst. eichene Prügel, 3 " Nadelholzprügel, 2600 Stück geringe Mischlingswellen. Zusammenkunft im Schlag. Reichenberg den 5. März 1868. R. Forstamt. Rechner.

Badnang. Leichenvereinsache.

Die Mitglieder des hiesigen Leichenvereins werden zu recht zahlreichem Erscheinen bei der am nächsten Sonntag den 13. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr in dem großen Rathhausaal stattfindenden General-Versammlung eingeladen. Gegenstände der Berathung bilden vorzugsweise die Prüfung der Vereins-Rechnung, die Neu-Wahl des Ausschusses und eine Statuten-Änderung. Den 9. März 1868. Der Ausschuss.

Tapeten-Empfehlung.

Zu bevorstehender Verbrauchszeit bringe ich meine Tapeten-Musterkarten, welche in ganz neuer Auswahl angekommen sind, in gütige Erinnerung mit dem Bemerkten, daß die Fabrik bei eigener Papierfabrikation und bei verbesserten Einrichtungen in den Stand gesetzt ist, jeder andern Tapetenfabrik gegenüber bei guter Qualität der Waare die billigsten Preise zu stellen, und sehe ich daher gefälligen Aufträgen entgegen. Badnang im März 1868. C. A. Lütke, Sattler.

Sulzbach. Empfehlung.

Zu bevorstehender Confirmation empfehle ich der Unterzeichnete in elegant gebundenen Gesangbüchern, Gebet- und Schulbüchern, Rathbriefen, sowie in sonstigen in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Billige Preise werden zugesichert. Carl Kienzle, Buchbinder.

Magd- und Knecht-Gesuch.

Für eine solide Wirtschaft wird eine brave, fleißige Dienstmagd und ein zuverlässiger Hausknecht gesucht. Eintritt sogleich oder längstens bis Georgii. Näheres bei der Redaktion.

Badnang. Guten Most, den Schoppen zu 2 Kr., bei Mezger Mayer.

Badnang. Die Unterzeichnete hat ein Krautland in der untern Au auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Marie Mayer.

Mittwoch: Rinzer.



Badnang. Magd-Gesuch. Ein geordnetes Mädchen, das in häuslichen Geschäften erfahren ist, wird sogleich in Dienst gesucht, wo? sagt die Redaktion.

Badnang. Mittwoch den 11. März. Vormittags 10 Uhr verkaufe ich in der G. Winter'schen Scheuer gegen baare Bezahlung eine Kuh, welche noch ziemlich Milch gibt und namentlich gut zum Fahren geht. Auch habe ich eine Partie Heu und Stroh zu verkaufen. F. Efenwein.



Badnang. Stuttgarter Pferde-Lotterie-Loose à 30 Kr. sind zu haben bei J. Dorn bei der Krone.

Badnang. Gute gelbe Speis- und Saatkartoffeln hat zu verkaufen Jakob Belz, Metzger.

Glücks-Offerte. Das Spiel der Neuen Mailänder Staats-Prämien-Obligationen ist von der Königl. Württembergischen Regierung gestattet. „Gottes Segen bei Cohn!“ Große Capitalien-Verloosung von über 2 Millionen. Beginn der Ziehung am 16. d. Mts. Nur 2 Thlr. oder 1 Thlr. kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Loos, (nicht von den verbotenen Promessen) aus meinem Debit und werden solche gegen frankirte Einbindung des Betrages oder gegen Postvorschuß, selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt. Es werden nur Gewinne gezogen. Die Haupt-Gewinne betragen 225,000 - 125,000 - 100,000 - 50,000 - 30,000 - 20,000 - 2 a 15,000, 2 a 12,000, 2 a 10,000, 2 a 8,000, 3 a 6,000, 3 a 5,000, 4 a 4,000, 10 a 3,000, 79 a 2,000, 4 a 1,500, 4 a 1,200, 105 a 1,000, 105 a 500, 6 a 300, 111 a 200, 7906 a 100 u. s. w. Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten sende nach Entscheidung prompt und verschwiegen. Meinen Interessenten habe allein in Deutschland die allerhöchsten Haupttreffer von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000, 125,000, 103,000, 100,000, und jüngst am 11. September schon wieder das große Loos von 50,000 Thaler ausbezahlt.

Las. Sams. Cohn in Hamburg, Bank- und Wechselgeschäft.

Logis zu vermietthen. Ein schönes, freundliches Logis hat zu vermietthen Tuchschneider Friederich's Witwe.

Badnang. Arbeiterbildungs-Verein. Am Mittwoch den 11. Abends 9 Uhr findet eine Versammlung bei Gastgeber Kurz statt. Diejenigen, die dem Verein beitreten wollen, sind freundlichst dazu eingeladen.

Badnang. Wähler-Versammlung Samstag den 14. d. Mts., Abends 7 Uhr im Schwanenfaal. Nach erfolgter Einladung wird Herr Rechtskonsulent Dr. Desterlen von Stuttgart, von andern Bezirken unserer Wahlkreises und auch im Bezirk Badnang für die Wahl in das Zollparlament vorgeschlagen, am nächsten Samstag hieher kommen, um in der oben bezeichneten Versammlung öffentlich seine politische Stellung darzulegen. Im Auftrage von Freunden laßt alle Wähler von Stadt und Land, zu welcher politischen Richtung sie sich bestimmen mögen, zu recht zahlreichem Besuche dieser Versammlung ein. Reallehrer Gutschier.

Sulzbach. Wähler-Versammlung für's Zollparlament. Der aus allen Bezirken des XI. Wahlkreises empfohlene demokratische Kandidat Herr Rechtskonsulent Desterlen in Stuttgart wird am Sonntag den 13. d. h. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum Löwen dahier vor einer Wähler-Versammlung sein Glaubensbekenntniß bezüglich des Zollparlamentes öffentlich darlegen und werden die Wähler zu zahlreichem Erscheinen hiemit eingeladen. Namens der Wahl-Commités: F. Nägele von Murrhardt.

Murrhardt. Wahlvorschlag. In Erwägung, daß es Pflicht ist, zum Zollvereinsparlament nur solche Männer zu wählen, welche unter Anerkennung der Rechtsbeständigkeit des Zollvereinsvertrags auch den Willen und die Befähigung haben, die Interessen Gesamtdeutschlands und des eigenen Vaterlandes gegen preussische Bevormundung und drückende Militär- und Steuerlasten mannhaft zu verteidigen, hat sich eine hier abgehaltene zahlreiche Wähler-Versammlung einmüthig für die Kandidatur des Herrn Rechtskonsulenten Desterlen in Stuttgart erklärt.

Im Auftrage dieser Versammlung erlauben sich nun die Unterzeichneten, diesen langjährig erprobten Vorkämpfer für die Volkssache, welcher als Mitbegründer und Vorstand der Stuttgarter Gewerbebank auch die nöthige volkswirtschaftliche Befähigung besitzt, den Wählern unseres Bezirkes angelegentlich zu empfehlen.

Carl Döberer, Kaufmann, Eduard Fina, Kaufmann, C. F. Frislaus, Kaufmann, Carl Horn, Obermüller, G. Lang, Saisensieder, Friedrich Horn zum Hirsch, Leopold Molt zum Schwanen, Ferd. Nägele, Schlosser, Th. Wittich zum Adler, Seb. Rinn, Sattler, Joh. Schmid, Wundarzt, G. A. Schöll, Kaufmann, Ferd. Schweichardt, Stadtwerkmeister, August

Seeger, Kaufmann, Wilhelm Seeger, Holz- händler, Johann Wahl, Schmitt, W. Wahl, Sattler, Carl Jügel, Werkmeister, Ch. Jügel zum Waldhorn.

Badnang, den 8. März. Die heutige Wählerversammlung in Zollparlament's-Wahlloose fand sehr starke Theilnahme, namentlich von Angehörigen des Gewerbebestandes, die trotz ungünstiger Witterung auch aus entfernteren Orten und fremden Bezirken herbei kamen.

Nach der Wahl des Hrn. Rechtskonsulenten W. I. D. zum Vorsitzenden referirte Hr. Stadthalter Schmittle zunächst über das Resultat der vor 8 Tagen in Marbach stattgehabten Delegirten-Versammlung und stellte hierauf den versammelten Wählern den von den Delegirten mit Stimmenmehrheit als Abgeordneter für unsern Wahlkreis vorgeschlagenen Hrn. Fabrikant Weber aus Hall vor. Hr. Weber entwickelte sofort in ruhiger und klarer Rede sein Programm.

Nach seinen volkswirtschaftlichen und politischen Ansichten steht er auf dem Standpunkt der sogenannten deutschen Partei, die den gegebenen Thatsachen Rechnung tragend, das Institut des Zollparlamentes mit Freuden begrüßt als ein Mittel, auf dem Wege der Verständigung eine nationale und volkswirtschaftliche Verbindung von Nord- und Süddeutschland zu erreichen, und welche zu letzterem sogar eine Kompetenz-Erweiterung für das Zollparlament wünscht, indem außer Zollgesetzgebung noch verschiedene gemeinsame deutsche Angelegenheiten, wie z. B. Gesetz über Freizügigkeit, Staatsbürgerrecht, Maß-, Münz- und Gewichtssystem, Bankwesen, Verkehrs-Einrichtungen Straß-, Handels- und Wechselrecht, einer einheitlichen übereinstimmenden Regelung bedürfen.

Im Verlauf seiner Rede stellte Hr. Weber insbesondere einen Vergleich an zwischen den früheren und jetzigen Zuständen in Deutschland und zeigte, wie die Interessen von Handel und Gewerbe jetzt viel mehr gewahrt erscheinen als in dem früheren deutschen Bund, selbigen Angelegenheiten, wo das Sonder-Interesse eines Duobezirkstheils die wichtigste und vortheilhafteste Neuerung auf dem Gebiet der Volkswirtschaft verhindern konnte.

Ferner beleuchtete Hr. Weber die verschiedenen Schreckbilder, welche die sogenannte Volkspartei in ihrer Agitation gegen Preußen den Wählern, namentlich in der Form neuer Steuern und Staats-Ausgaben vor Augen führe und kommt zu dem Resultat, daß diese Nachteile in Wirklichkeit entweder gar nicht existiren, oder wenigstens Preußen nicht in die Schuhe geschoben werden können, wie z. B. die verschiedenen indirecten Steuern mit welchen gedroht wird, in gleichem oder höherem Maße schon früher bei uns vorhanden gewesen seien.

Nur die Tabaksteuer, sei in Wirklichkeit als neu in Aussicht genommen; diese Steuer würde aber bei der Art ihrer Vertheilung nach der Kopfzahl Württemberg gegen Norddeutschland mehr nützen, als schaden, da sie einen Luxus-Artikel zu ihrem Object hat, der bei uns in größerem Maßstabe weder producirt noch consumirt wird.

Bei Behandlung der Frage, ob ein Eintritt in den Nordbund wünschenswerth erscheine, oder nicht, mißbilligt Herr Weber die gegenwärtige Regierungs-Politik in Preußen und findet auch hiegegen ein wirksames Correctiv in dem Zollparlament; eine engere Verbindung mit dem Norden erscheine zwar wünschenswerth, dürfe aber nur unter ungünstigen Vorbedingungen erfolgen, und um diese zu erreichen, sei das Zollparlament das beste Mittel.

In der Aufsaabe dieses in Deutschlands Geschichte neuen Instituts liege zwar zunächst nur die Berathung wirtschaftlicher Fragen; würde dasselbe als politische Versammlung zu betrachten sein, so hätte er auf eine Candidatur verzichtet, und das Feld gerne einem Andern überlassen.

Mit diesen Ansichten des Herrn Weber war die weitaus größte Zahl der Anwesenden vollkommen einverstanden. Einige anwesende für die Candidatur des Herrn Desterlen wirkende Herren, wie Herr Gutscher von Badnang und Herr Maier von Oppenweiler, meinten zwar, die Versammlung solle mit ihrem Urtheil noch so lange warten, bis auch Herr Desterlen in einer Versammlung sein Programm veröffentlicht und begründet habe, wozu schon auf nächsten Sonntag eine Versammlung nach Sulzbach bestellt sei.

Herr Schultheiß Schwabener von Burgstall entgegnete, daß, nachdem die politischen Anschauungen des Gegenkandidaten Desterlen wohl bei allen Anwesenden hinlänglich bekannt seien und zwischen beiden Candidaten die größten Gegensätze beständen, ein solches Zuwarten wenigstens für diejenigen, welche die Ansichten Hr. Webers theilen, überflüssig erscheine.

Hr. Schmückle hat nun das Wort ergriffen und in einer längeren meisterhaften Ansprache nachgewiesen, wie bei der Wahl zwischen unsern beiden Candidaten nur Hr. Weber der richtige Vertreter eines Bezirks sein könne, dem die geübliche Entwicklung seiner Gewerbe am Herzen liege. Er bat die Versammlung, nicht einer Partei Gehör zu schenken, welche alle volkswirtschaftlichen Rücksichten aus dem Auge verloren habe, die Zollparlamentswahlen nur zu einer Agitation gegen Preußen benutzen wolle und hiebei im Zusammengehen mit den Ultramontanen dem bekannten schleitischen Grundsatz huldiige, „der Zweck heiligt die Mittel“.

Die Versammlung möchte sich nicht von der Partei des Beobachters, dessen Miteigenthümer der Gegen-Candidat Desterlen sei, irre leiten lassen und es nicht mit Leuten halten, die, wie ihm in der Marbacher Versammlung klar geworden, die Befähigung zu einem Zollparlament-Candidaten nach dem Grad seines Preussenhasses bemessen.

Auch Hr. Fabrikant Müller von Burgstall hielt zu Gunsten Hr. Webers eine gediegene mit Aclamation aufgenommene Rede, in welcher er besonders hervorhob, daß Herr Weber die nöthige Intelligenz und allgemeine Bildung besitze, um die Interessen unserer Landwirtschaft und Industrie zu würdigen und zur Geltung zu bringen, und daß ein Mann, der dem Gewerbe angehört, dieser Aufgabe doch viel mehr gewachsen erscheine, als ein Aenderer. Der Versammlung könne es nicht darum zu thun sein, einen Mann ins Zollparlament zu schicken, der in pyrasenreichen politischen Reden glänze, sie verlange vielmehr einen Abgeordneten, der frei von politischen Vorurtheilen die volkswirtschaftlichen Interessen seines engeren und weiteren Vaterlandes zu vertreten bestrebt sei.

Die hierauf erfolgte Abstimmung war Hr. Weber durchaus günstig, in so fern alle Anwesenden mit Ausnahme der Wenigen, welche

die Versammlung besuchten, um für die Candidatur Hr. Desterlens zu wirken, sich für die Wahl des Hr. Fabrikanten Weber entschieden haben.

Verschiedene Nachrichten.

Der von Sr. Majestät dem König angelegte landwirthschaftliche Septembpreis besteht auch dieses Jahr aus 45 Dukaten nebst silberner Medaille, und ist derselbe in erster Linie für musterhaft geführte, vorzugsweise bäuerliche Wirtschaften bestimmt, kann aber auch wie bisher ganz oder theilweise für die Einführung und Verbreitung neuer nützlicher Kulturen oder für wesentliche Verbesserungen im Betriebe der Landwirtschaft überhaupt oder einzelner Zweige, namentlich des Ackerbaues, des Futterbaues, des Wein- und Obstbaues, des Waldbaues, der Torfgewinnung, der Viehzucht etc., nicht minder für hervorragende persönliche Verdienste um Hebung und Förderung der Landwirtschaft etc. ertheilt werden. Bewerbungen sind spätestens bis zum 1. August 1868 bei der Centralstelle für die Landwirtschaft einzureichen.

Stuttgart, 4. März. Der heutige Staats-Anzeiger enthält das Gesetz, betreffend die Erhöhung der Notariats-, Erbchafts- und Vermächtnisporteln. Die Notariatsporteln werden um ein Viertel, die Erbchafts- und Vermächtnisporteln um die Hälfte ihres bisherigen Betrags erhöht. Von der Erhöhung ausgeschlossen sind: die Porteln für Eventualtheilungen, für Realtheilungen von Vermögensmassen unter 1000 fl., für die Stellung, Revision und Abhör von Vormundschaftsrechnungen. Die bei Errenten anzusetzende Portel für die Vornahme der Obsequation wird auf 5 bis 30 fl., für die Vornahme der Resignation, nach welcher wieder obsequirt werden muß, auf 2-15 fl. erhöht. Die Portel für Testamentsöffnung wird auf 1-15 fl. festgesetzt. Das Gesetz gilt für die Dauer der laufenden Gesetzperiode. Die Bestimmungen desselben finden auf alle vom 1. März 1868 an fallenden Geschäfte, Erbchaften und Vermächtnisse Anwendung.

Stuttgart, 3. März. Anschließend an die Einführung des preussischen Exerzierreglements ist auch der Garnisons- und Felddienst unserer Truppen nach preussischem Muster eingerichtet worden, und haben die Wagen und Schilwägen seit dem 1. d. M. diese neue Vorschrift zu beobachten.

Auf der Straße zwischen Muffingen und Horn bei Gmünd wurde am letzten Mittwoch

ein Bauer von zwei jungen Burschen angefallen und seiner in etwa 21 fl. bestehenden Baarschaft beraubt. Die muthmaßlichen Thäter sind bereits verhaftet.

In Kirchheim wird am 6. April ein großer Farrenmarkt abgehalten.

Die vom landwirthschaftlichen Verein zu Kottweil ausgegangene Agitation für Errichtung einer Zwangs-Hagelversicherung ist in neuester Zeit haben sich 43 Ortschaften des Bezirks Münningen mit 1683 Unterschriften derselben angeschlossen.

Der erste März brachte den Wildbadern einen Boten des andredenden Verkehrsrücklings, wenn uns der Ausdruck gestattet ist, die erste Lokomotive; der Neuling im Ensthal wurde von einer freudig erregten Menge hoch willkommen geheißen. Der Vaterschuppen des Bahnhofes, sagt die Wildb. Chronik, steht nun unter Dach und wird derselbe einstmals als Stationsgebäude eingerichtet, bis das Hauptgebäude erbaut sein wird, wozu schon ein paar Jahre erforderlich sein werden. Am Terrain des Bahnhofes wird noch tüchtig abgegraben und die Felsen gesprengt, es ist noch viel zu thun; die Schienen werden demnächst bis zur Drehscheibe gelegt sein.

Berlin, 3. März. Laut heutigem Staatsanzeiger hat der König auf Vorschlag des Staatsministeriums verordnet, daß das gesammte Vermögen des vormaligen Königs Georg von Hannover mit Beschlage belegt werde, um dasselbe für die Sicherheit des preussischen Staats und die Abwehr vorbereiteter Angriffe haftbar zu machen. Ferner hat der Staatsgerichtshof den Beschluß gefaßt, gegen den vormaligen hannoverschen Minister Grafen Platen zu Hiesing die Anklage wegen Hochverrats zu erheben.

Washington den 23. Febr., Abends. Thaddeus Stevens und Singham sind vom Kongress als die beiden Mitglieder ernannt, welche die förmliche Begründung der Anklage Johnson's vor dem Senate zu vertreten haben. Johnson ist heute vor die Schranken des Senats geladen. Dieser ordnete die Bildung eines besondern Komites zur Behandlung des Gegenstandes an.

Sellbronner Fruchtpreis, vom 7. März. Gerste 5 fl. 36 fr. Dinkel 5 fl. - fr. bis 5 fl. 54 fr. Haber 4 fl. 40 fr. bis 4 fl. 50 fr.

Winnender Fruchtpreis vom 5. März 1868.

Table with columns: Getreide-Gattung, Höchster Preis, Mittel-Preis, Niederster Preis, Ger. steigen, Ger. fallen, Bemerkungen. Rows include: Kernen per Etr., Dinkel, Haber, Gemischt, Einhorn per Etr., Gerste, Mischling, Roggen, Weizen, Ackerbohnen, Erbsen, Linsen, Weichkorn, Weizen, Kartoffeln, 1 Bund Butter, 1 Bund Stroh, 1 Centner Hu.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. D. Kofenbader.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- und Unterhaltungsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang und Umgegend.

Nr. 30.

Donnerstag den 12. März

1868.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei Vorausbezahlung im ganzen Oberamtsbezirk Badnang frei ins Haus 1 fl. 25 fr. halbjährlich vierteljährlich 45 fr., - in der Stadt Badnang sammt Austraglohn 41 fr. - Außerhalb des Oberamtsbezirks frei ins Haus 1 fl. 54 fr. halbjährlich, vierteljährlich 48 fr. Man abonniert bei allen Postboten und Postämtern. - Einrückungsgebühr die dreispaltige Zeile kleiner Schrift 2 fr., - zwpaltige 4 fr.

betr. die Wahl des Abgeordneten zum Zollparlament.

Um die Theilnahme an der Wahl auch dem Landvolk möglichst zu erleichtern, hat das Oberamt sich veranlaßt gesehen, die Abstimmungsorte des Bezirks zu vermehren und solche nunmehr endgültig folgendermaßen festzusetzen.

I. Abstimmungsort Badnang

für die Gemeinden Badnang, Maubach, Heiningen, Waldrems und Steinbach; Wahlkommissär: Stadtschultheiß Schmückle in Badnang.

II. Abstimmungsort Ebersberg

für die Gemeinden Ebersberg, Rippoldsweiler, Althütte und Sechselberg; Wahlkommissär: Gerichtsnotar Reimann in Badnang.

III. Abstimmungsort Großaspach

für die Gemeinden Großaspach, Rietenau und Strümpfelbach; Wahlkommissär: Schultheiß Reiser in Großaspach.

IV. Abstimmungsort Großörlach

für die Gemeinden Großörlach, Graab und Neufürstehütte; Wahlkommissär: Verwaltungsaktuar Gann in Badnang.

V. Abstimmungsort Murrhardt

für die Gemeinden Murrhardt und Fornsbach; Wahlkommissär: Stadtschultheiß Griesinger in Murrhardt.

VI. Abstimmungsort Spiegelberg

für die Gemeinden Spiegelberg und Jurg; Wahlkommissär: Schultheiß Schäffer in Spiegelberg.

VII. Abstimmungsort Sulzbach

für die Gemeinden Sulzbach, Reichenberg und Oppenweiler; Wahlkommissär: Oberamtmann Drescher.

VIII. Abstimmungsort Unterweissach

für die Gemeinden Unterweissach, Allmersbach, Bruch, Cottenweiler, Heutensbach, Oberbrüden, Unterbrüden und Oberweissach; Wahlkommissär: Amtsnotar Wagenmann in Unterweissach.

Die Wahlhandlung wird in sämtlichen Abstimmungsorten am Dienstag den 24. d. M. Morgens 8 Uhr beginnen und ist in ununterbrochener Handlung bis zum Schluß - Nachmittags 2 Uhr - fortzusetzen. Die Ortsvorsteher haben diese veränderte Eintheilung sogleich in den betreffenden Gemeinden zu verkündigen. Badnang den 10. März 1868.

Königl. Oberamt. Drescher.

Oberamt Badnang.

Au die gemeinschaftlichen Kemter.

Zu Bearbeitung der von dem R. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens einverlangten Notizen über die Wirkungen der Bestimmung des Art. 20, Abs. 1 des Schulgesetzes vom 29. September 1836, haben die gemeinschaftlichen Kemter die ihnen von dem Oberamt zuzumendenden Uebersichten, erforderlichenfalls unter Zuziehung des Rathschreibers oder Verwaltungsaktuars, längstens binnen 14 Tagen in der Weise zu ergänzen, daß der Umfang jeder einzelnen Schulgemeinde hieraus vollständig zu entnehmen ist, und sind die ergänzten Uebersichten sofort der unterzeichneten Stelle wieder vorzulegen.

Zu den einzelnen Columnen der Tabelle wird noch folgendes bemerkt:

- 1) Ein Eintrag der in Ziffer 3-8 verlangten Notizen kann dann unterbleiben, wenn durch das Herkommen oder andere Rechtstitel der Maßstab der Kostenvertheilung unter die einzelnen Orte bereits abweichend von der oben erwähnten Gesetzesbestimmung geltend ist, worüber in Columnen 10 entsprechende Vormerkung zu machen ist.
2) Zu Ziffer 3 genügt es, wenn der Vermögensstand der betreffenden Orte nur ganz allgemein, etwa mit den Prädikaten „gut“, „mittelmäßig“, „gering“, bezeichnet wird.
3) Zu Ziffer 4 ist bei Berechnung des Staatssteuerbetrags das Steuerkataster, welches die sog. Repartitionssteuern enthält, also mit Ausschluß der außerordentlichen direkten Steuern, der sog. Quotitätssteuern (von Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen) zu Grunde zu legen, entsprechend der drücklichen Umlage der unter dem Gemeindefchaden begriffenen Schulkosten, wobei gleichfalls nur die Objekte der ordentlichen direkten Steuern in Betracht kommen.

Dabei ist in denjenigen Fällen, in welchen die Angehörigen eines und desselben Orts je nach ihrer Confession verschiedenen Schulverbänden angehören, das Steuerkapital eines solchen Orts nur je zu demjenigen Theile in Berechnung zu nehmen, welchen Theil die in dem betreffenden Schulverband stehenden Familien an der Gesamtzahl der Ortsfamilien (mit Ausschluß der sog. Ausmärker) bilden. Badnang den 10. März 1868.

Gemeinschaftl. R. Oberamt. Drescher. Buder.

Revier Murrhardt. Holzverkauf.

Am Montag den 23. d. M. Morgens 10 Uhr in Murrhardt aus dem Echerdenhau: 64 Stück Nadelholz, meist sichten Bauholz, 97 Alfr. Buchen und tannen Brennholz, 3575 Stück gebundene hühnere Wellen, 2425 „ Hopfenstangen; aus dem Heiligenwald: 825 Stück Hopfenstangen.

Am Dienstag den 24. d. M. Morgens 10 Uhr in der Krone zu Fornsbach aus dem Staatswald Garnerberg: 847/2 Alfr. tannen Brennholz. Reichenberg den 7. März 1868. R. Forstamt. Bestner.

Gläubiger-Aufruf.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des +

Metallgießers Jakob Beith Ansprüche zu machen hat, wolle solche schriftlich binnen 10 Tagen anmelden. Den 7. März 1868. R. Gerichtsnotariat. Reimann.

Eine kleine Parthie Damen-Strohüte

neuer Façon kann billig gekauft oder in Commission übergeben werden. Näheres bei der Redaction.